

Antrag 29/II/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rechtliche Grauzone schließen: Bestellerprinzip auch für Immobilienscout24 und Co.**

1 Das Bestellerprinzip auf dem Immobilienmarkt regelt,
2 dass die Person oder Organisation, die die Leistung ei-
3 nes*einer Makler*in bestellt, auch dafür zahlt. Viele Ver-
4 mieter*innen bieten ihre Wohnungen mittlerweile (aus-
5 schließlich) auf Onlineplattformen an und nehmen dem-
6 entsprechend die Vermittlung über diese Plattformen in
7 Anspruch. Die führende dieser Onlineplattformen ist Im-
8 mobilienscout24.
9
10 Seit 2018 können Wohnungssuchende auf Immobilien-
11 scout24 eine Plus-Mitgliedschaft abschließen. Hierdurch
12 erhalten sie neben einer digitalen Bewerbungsmappe mit
13 „Bonitätscheck“ (der ebenso rechtlich und durch Verbrau-
14 cherschützer*innen in der Kritik steht) auch exklusiven Zu-
15 griff auf einige Wohnungsangebote. So sind die Kontakt-
16 möglichkeiten für einige Inserate für die ersten 48 Stun-
17 den auf Plus-Mitglieder beschränkt. Das betrifft insbeson-
18 dere Gegenden mit einem angespannten Mietemarkt, in
19 denen Inserate häufig ohnehin nach kürzester Zeit wieder
20 offline genommen werden. Hinzukommt, dass die Nach-
21 richten von Plus-Mitgliedern im Posteingang potenzieller
22 Vermieter*innen „ganz oben“ landen würden.
23
24 Eine solche Plus-Mitgliedschaft kostet rund 30 Euro im
25 Monat und hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Um
26 auf Immobilienscout24 uneingeschränkt nach Wohnun-
27 gen suchen zu können, zahlt man also mindestens 90 Eu-
28 ro.
29
30 Die Plattform nutzt die mehr als prekäre Lage auf dem
31 Wohnungsmarkt und die Not Wohnungssuchender aus,
32 um zusätzliche Profite zu machen. Dabei wird das Prinzip
33 Ungleichbehandlung ganz ungeniert zum Geschäfts-
34 modell gemacht. Wer sich die 90 Euro nicht leisten kann, hat
35 noch geringere Chancen, überhaupt für eine Wohnung in
36 Betracht gezogen zu werden. Es ist unsere Aufgabe als de-
37 mokratische Sozialist*innen, solchen Praktiken den Riegel
38 vorzuschieben.
39
40 Vermieter*innen, die ihren Wohnraum anbieten, sollten
41 weiter die Kosten hierfür tragen. Das Bestellerprinzip soll
42 Hürden für die Anmietung einer Wohnung beseitigen und
43 insbesondere Menschen mit wenig Geld hierbei entlas-
44 ten. Das stellt auch das Bundesverfassungsgericht fest, als
45 es im Jahr 2016 Verfassungsklagen gegen das Besteller-
46 prinzip abweist. Es ist dementsprechend nur konsequent,
47 den Onlinemarkt aus der rechtlichen Grauzone herauszu-

48 holen und Wohnungssuchende auch hier vor Ausbeutung
49 zu schützen.

50

51 Daher fordern wir:

- 52 • Dass das Bestellerprinzip erweitert und auch auf
53 Online-Immobilienplattformen, wie zum Beispiel
54 Immobilienscout24, angewandt wird.
- 55 • Anbietende Vermieter*innen sollen alle Kosten für
56 die Vermittlung ihrer Immobilien und die Kon-
57 taktherstellung zwischen ihnen und Mietinteres-
58 sent*innen tragen. Das Geschäftsmodell, das Woh-
59 nungssuchende zu kostenpflichtigen Premiummit-
60 gliedschaften zwingt, alleine um Zugang zu Woh-
61 nungsangeboten zu haben, ist zu unterbinden.
- 62 • Ein Ende der Mindestlaufzeit der Plusmitglied-
63 schaft.
- 64